



Medienmitteilung

Datum: 2. März 2012 – Nr. 13
Sperrfrist: keine

Motion Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes: Obwaldner Regierungsrat beantragt Ablehnung

Die dauerhafte und sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe, die von der heutigen Generation gelöst werden muss. Bei der Festlegung der Standorte für geologische Tiefenlager ist dem Sicherheitsaspekt höchste Priorität einzuräumen. Die Frage, ob den Kantonen dabei Mitentscheidungsrechte zugesprochen werden sollen, wird auf Bundesebene zur Diskussion kommen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die entsprechende Motion abzulehnen.

Kantonsrätin Ruth Koch, Kerns, und Mitunterzeichnende, haben im Herbst 2011 eine Motion betreffend die Lagerung radioaktiver Abfälle eingereicht. Gleichzeitig ist im Kanton Nidwalden ein in der Stossrichtung deckungsgleiches Begehren deponiert worden. Die Motionäre fordern ihre Kantonsregierung auf, die Einreichung einer Standesinitiative vorzubereiten. Angestrebt wird eine Änderung des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1). Bei der Festlegung der Standorte für geologische Tiefenlager soll den Standortkantonen sowie den unmittelbar angrenzenden Kantonen das Mitentscheidungsrecht eingeräumt werden. Thematisiert wird dieses Anliegen auch auf Bundesebene, wo zwei parlamentarische Initiativen zu dieser Thematik hängig sind.

Verständnis für Motionäre

Die Obwaldner und Nidwaldner Regierung haben ihre Stellungnahmen zu den jeweiligen Motionen miteinander abgesprochen. Der Regierungsrat Obwalden äussert in seiner Stellungnahme Verständnis für die Anliegen der Motionäre. Die Tatsache, dass der Standort Wellenberg trotz sicherheitstechnischer Bedenken nicht aus dem Sachplanverfahren geologische Tiefenlager entfernt wurde, hat ihn irritiert: Beim Standortgebiet Wellenberg handelt es sich nachweislich um eine Zone mit erhöhter seismischer Aktivität. Sie ist daher weder ruhig noch tektonisch stabil, was einer Grundvoraussetzung für die Lagerung radioaktiver Abfälle entspricht und Prognosen über die Langzeitentwicklung stark erschwert. Zudem ist der Untergrund des Wellenberges durch die Alpenfaltung derart stark verformt, dass trotz weiterer aufwendiger Untersuchungen die Ungewissheiten nicht restlos beseitigt werden könnten.

Entsorgung als wichtige nationale Aufgabe

In der Stellungnahme zur Motion verweist der Regierungsrat indes auf die nationale Dimension der Abfall-Problematik: Nach Ablauf der 50-jährigen Betriebszeit der Kernkraftwerke muss für rund 100 000 m³ radioaktives Material eine dauerhafte und sichere Entsorgung bzw. Lagerung vorhanden sein. Die Abfälle sind von der ganzen Landesbevölkerung verursacht worden. Die Entsorgung ist somit eine wichtige nationale Aufgabe, die nicht an nachfolgende Generationen weitergegeben werden darf.

Wenn den betroffenen Kantonen, wie in der Standesinitiative gewünscht, ein Veto-recht eingeräumt wird, besteht nach Ansicht des Regierungsrats die Gefahr, dass kein Standort für ein geologisches Tiefenlager festgelegt werden kann: Alle Betroffenen würden sich wahrscheinlich dagegen aussprechen. Die radioaktiven Abfälle müssten auf längere Sicht oberirdisch zwischengelagert werden. Für die Sicherheit wäre dies negativ.

Ziel ist Ausschluss des Wellenbergs aus sachlichen Gründen

Auf der einen Seite steht somit die landesweite Verantwortung, für die Lagerung radioaktiver Abfälle heute eine sichere und tragbare Lösung innerhalb der Landesgrenzen zu finden. Auf der anderen Seite stehen die Interessen der betroffenen Kantone und Regionen sowie deren direktdemokratische Mitbestimmungsrechte. In diesem Spannungsfeld gilt es, eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass dem Sicherheitsaspekt höchste Priorität einzuräumen ist. Er stellt sich grundsätzlich hinter die geltenden Bestimmungen des KEG und das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager. Er wird seine Kraft weiterhin darauf richten, die sachlichen Argumente gegen den Wellenberg zu erhärten und so darauf hinzuwirken, dass der Wellenberg aus sachlichen Gründen in Etappe 3 nicht mehr weiterverfolgt wird.

Schliesslich weist der Regierungsrat auf den Umstand hin, dass die Thematik Mitentscheidungsrecht der Kantone im Bundesparlament ohnehin bereits beraten wurde oder noch beraten wird. Entsprechend beantragt er dem Kantonsrat aufgrund dieser Überlegungen, die Motion abzulehnen.

Beilage:

- Motionsantwort Regierungsrat Obwalden